



BEITRAGSORDNUNG

AlbaMania e.V. SAG 2008
Lyonshead Castle
Kanalstrasse 5G
39326 Jersleben
www.AlbaMania.de



BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS ALBAMANIA E.V. SAG 2008

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 7 der Satzung in der Fassung vom 11.10.2008

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer **Sitzung am 6.12.2008** die nachfolgende Beitragsordnung für das Jahr 2009 beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Internet-Seite www.AlbaMania.de den Mitgliedern bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt jeweils bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
4. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
5. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.
6. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des laufenden Jahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens einen Monat vorher schriftlich erklärt werden.
7. Alle Vereinsbeiträge sind zum 31.1. des Jahres fällig.
8. Die Beiträge des Vereins können bei Einwilligung des Mitgliedes durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben werden. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
9. Dem Beitragszahler wird für die geleistete Zahlung eine Quittung ausgestellt.

Der Vorstand



BEITRAGSORDNUNG

AlbaMania e.V. SAG 2008
Lyonshead Castle
Kanalstrasse 5G
39326 Jersleben
www.AlbaMania.de



Anlage A

Zur Beitragsordnung des Vereins „AlbaMania e.V. SAG 2008“ vom 6.12.2008.

Gültigkeit für das Jahr: 2009 und Folgejahre, sofern kein neuer Beschluss gefasst wird.

Es wurden folgende Jahresbeitragsätze festgesetzt:

1.
Kinder und Jugendliche bis 12 Jahre: ohne Beitrag
Schüler ab 12 Jahre: 12,00 €/Jahr
Studenten, Rentner und Arbeitssuchende, Auszubildende: 20,00 €/Jahr
Erwachsene: 30,00 €/Jahr
Familien: 75% der Summe der Einzelbeiträge
Ehepaare ohne Kind: 80% der Summe der Einzelbeiträge

2. Die Beiträge werden per Bankeinzug erhoben.

3. Die Beiträge sind bis zum 31.1. des Jahres auf das Vereinskonto einzuzahlen, sofern keine Einzugsermächtigung vorliegt.

4. Bei Vereinseintritt bis zum 31.3. des laufenden Jahres ist der gesamte Jahresbeitrag fällig, danach wird der monatsanteilige Jahresbeitrag berechnet.

5. Bei Verzug der Beitragszahlung von mehr als zwei Monaten (bei Überweisung) wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € automatisch fällig.

6. Umlagen
sind für das Jahr 2009 nicht geplant,

Der Vorstand